

Ahrtal-Werke GmbH  
Dahlienweg 25  
53474 Bad Neuenahr

**Sie erreichen uns:**  
E-Mail: stromnetz@ahrtal-werke.de

## Bestellformular

Mit der Bestellung gibt der nachbenannte **Käufer** gegenüber dem **Verkäufer, der Ahrtal-Werke GmbH**, ein Angebot auf Erwerb des nachbezeichneten Produktes zu den nachbezeichneten Konditionen ab.

| Käufer (Rechnungsempfänger und -Adresse) |               |
|--|---------------|
| Name:                                    | Vorname:      |
| Firma:                                   | Straße / Nr.: |
| PLZ / Ort:                               | E-Mail:       |
| Telefon:                                 | Mobil:        |

| Lieferadresse (sofern von der Rechnungsadresse abweichend) |            |
|--|------------|
| Name / Firma:  |            |
| Straße / Nr.:  | PLZ / Ort: |

| Anlagenbezogene Angaben                        |              |
|--|--------------|
| Energieträger:                                 | Straße / Nr. |
| Leistung in kWp (i.S.v. § 9 Abs. 1 und 2 EEG): |              |
| Spannungsebene:                                | PLZ / Ort:   |

| Kaufgegenstand / Produkt (siehe beigegefügtes Produkt- und Preisblatt) |
|--|
| Fernwirkgerät ACOS 730   |

| Hinweis zur Kaufabwicklung  |
|---|
| Nach Eingang des Bestellformulars wird die technische Empfangseinrichtung innerhalb von 60 Kalendertagen an die vom Käufer angegebene Lieferadresse versendet (Warenausgang), soweit nicht Abholung vereinbart ist. Die Rechnungsstellung erfolgt gesondert per Post. |

| Bestätigung  |
|--|
| <b>Ich akzeptiere die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Ahrtal-Werke GmbH (AGB) und habe die Widerrufsbelehrung zur Kenntnis genommen und wünsche den Erwerb des von mir ausgewählten Kaufgegenstandes.</b> |
| .....<br>Datum, Unterschrift <b>Käufer (Rechnungsempfänger)</b>  |

### **Anlagen, die mittels Fernwirktechnik gesteuert werden**

(Anlagen mit einer Leistung von mehr als 100 kW ungeachtet der Gemeinde und Spannungsebene)

#### **Technische Empfangseinrichtung:**

VIVAVIS ACOS 730 Fernwirkgerät in Kunststoffschränk inkl. Wandhalterung (vorverdrahtet)

|                            |                      |
|----------------------------|----------------------|
| Nettopreis                 | 3.017,96 Euro        |
| zzgl. MwSt. (derzeit 19 %) | 573,41 Euro          |
| <b>Bruttopreis</b>         | <b>3.591,37 Euro</b> |

Der genannte Preis gilt für die Standardausführung. Diese umfasst Digitaleingänge, Digitalausgänge und Analogeingänge.

Je nach technischen Gegebenheiten kann eine hardwareseitige Erweiterung mit Zusatzmodulen des Fernwirkgerätes erforderlich sein. In diesem Fall unterbreiten wir Ihnen gerne ein individuelles Angebot. Wir bitten Sie deshalb vor Auslösung Ihrer Bestellung um Kontaktaufnahme (Kontakt Daten siehe erste Seite).

Ferner fallen bei der Fernwirktechnik monatliche Kosten aufgrund der GPRS-Datenübertragung an. Die Rechnungsstellung diesbezüglich erfolgt einmal jährlich zur Jahresmitte über den Gesamtbetrag des laufenden Jahres zu den auf unserer Homepage (Rubrik „Technische Vorgaben EEG“) veröffentlichten Preisen.

Aufwendungen für Wartezeiten, die nicht von uns zu vertreten sind, werden gesondert in Rechnung gestellt.

Das von den Stadtwerken eingesetzte Fernwirkgerät ACOS 730 dient zur Übertragung des Signals zur Reduzierung der Einspeiseleistung. Übertragungsweg GPRS im GSM – Netz.

Es erfüllt folgende Anforderungen:

- Fa. VIVAVIS ACOS 730
- Gehäuse gemäß DIN 43880, Schutzart IP 20
- Umgebungsbedingungen: – 20 bis + 50° C
- Spannungsversorgung: 100 – 240 V AC
- Digitaleingänge 24 V DC
- Digitalausgänge
- Analogeingänge 25 mA
- Analogausgänge 0 – 24 mA
- Gehäusegröße (BxHxT) 300x300x209 mm

1. Die Montage der technischen Empfangseinrichtung ist nicht Gegenstand dieses Vertrages. Der Anlagenbetreiber ist für die ordnungsgemäße Installation und Funktionsweise der technischen Empfangseinrichtung verantwortlich. Er hat sicherzustellen, dass ein Empfang der Signale durch die Wahl des Standortes nicht beeinträchtigt wird.
2. Die Stadtwerke kommen als Netzbetreiber den Informationspflichten nach § 14 Abs. 2 und Abs. 3 EEG sowie ggf. nach § 13 Abs. 2 Satz 2 und Abs. 5 EnWG mittels des Versendens elektronischer Nachrichten an die von dem Käufer angegebene E-Mail-Adresse nach.
3. Die Datenschutzhinweise gem. Art. 13, 14 DSGVO sind in einer eigenständigen Informationsmitteilung niedergeschrieben. Dem Käufer werden die Informationen bezüglich der Verarbeitung personenbezogener Daten im Zuge der Erhebung seiner/ihrer Daten zur Verfügung gestellt.

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

### 1. Vertragspartner

Vertragspartner sind die Ahrtaal-Werke GmbH (im Folgenden „Stadtwerke“ genannt), Dahlienweg 25, 53474 Bad Neuenahr (Amtsgericht Koblenz HRB 22187) und der Käufer.

### 2. Vertragsschluss, Beschaffungsrisiko

- Das Angebot der Stadtwerke in Prospekten, Anzeigen, Formularen etc. ist freibleibend. Ein Beschaffungsrisiko nach § 276 BGB wird von den Stadtwerken mangels anderer ausdrücklicher Vereinbarung mit dem Käufer nicht übernommen.
- Der Kauf kommt mit Absendung der Annahmeerklärung in Textform an den Käufer zustande.

### 3. Übergabe der technischen Empfangseinrichtung / Gefahrübergang

- Die Übergabe der technischen Empfangseinrichtung erfolgt durch Lieferung oder Abholung im Lager der Stadtwerke.
- Der Versand hat spätestens 60 Kalendertage nach Zugang des Bestellformulars zu erfolgen.
- Kann die technische Empfangseinrichtung des Käufers auch nicht nach dem zweiten Zustellungsversuch aus Gründen die der Käufer zu vertreten hat, übergeben werden, behalten sich die Stadtwerke das Recht vor, aus Gründen der Minimierung von Lieferkosten, vom Verkauf zurückzutreten.
- Der Übergabeort ist gleichzeitig Erfüllungsort.
- Für den Fall, dass der Käufer einen Dritten mit der Abholung des Kaufgegenstandes beauftragt, verpflichtet sich der Käufer den Dritten mit einer entsprechenden Abholvollmacht, die den Stadtwerken bei der Abholung vorzuweisen ist, auszustatten.

### 4. Eigentumsvorbehalt / Aufrechnung / Zurückbehaltung

- Die Ware verbleibt bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen im Eigentum der Stadtwerke.
- Die unter Eigentumsvorbehalt stehende Ware darf vor vollständiger Bezahlung der gesicherten Forderung weder an Dritte verpfändet noch zur Sicherheit übereignet werden. Der Käufer hat die Stadtwerke unverzüglich schriftlich oder in Textform zu benachrichtigen, wenn und soweit Zugriffe Dritter auf die den Stadtwerken gehörenden Ware erfolgen.
- Dem Käufer stehen Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrechte nur insoweit zu als sein Anspruch rechtskräftig festgestellt ist oder der Gegenanspruch auf die Verletzung einer Hauptleistungspflicht durch die Stadtwerke aus dem Vertragsverhältnis beruht. Bei Mängelrechten bleiben die Gegenrechte des Käufers unberührt.

### 5. Mitwirkungshandlungen

- Der Käufer gewährleistet, dass nachdem der Kaufgegenstand in seinen Besitz übergegangen ist, der Kaufgegenstand nicht zur Manipulation der Netzwerkkonfiguration und/oder Infrastruktur der Stadtwerke genutzt wird.
- Die Montage der technischen Empfangseinrichtung ist nicht Gegenstand dieses Vertrages. Der Käufer gewährleistet, dass in Bezug auf den Kaufgegenstand der Anlagenbetreiber seine einschlägigen Verpflichtungen erfüllt, insbesondere gewährleistet, dass ein Empfang der Signale durch den Kaufgegenstand durch die Wahl des Standortes derselben nicht beeinträchtigt wird.
- Die Stadtwerke kommen als Netzbetreiber den Informationspflichten nach § 14 Abs. 2 und Abs. 3 EEG sowie ggf. nach § 13 Abs. 2 Satz 2 und Abs. 5 EnWG mittels des Versendens elektronischer Nachrichten an die von dem Käufer angegebene E-Mail-Adresse nach.
- Der Käufer ist verpflichtet, alle notwendigen Mitwirkungshandlungen aus seiner Sphäre zeitgerecht und unentgeltlich so zu erbringen, dass die Stadtwerke ihre Leistungen vertragsgerecht erbringen können.

### 6. Preise und Zahlungsbestimmungen

- Die Preise gemäß Produkt- und Preisblatt verstehen sich in Euro zuzüglich Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe (derzeit: 19 %).
- Die Versand- oder Bereitstellungskosten sind in den Preisen inbegriffen.
- Der Käufer erhält eine Rechnung von den Stadtwerken. Die Rechnungsbeträge sind innerhalb von zwei Wochen nach Zugang der Rechnung fällig und ohne Abzug durch Überweisung zu zahlen. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit der Zahlung ist die Wertstellung auf dem Konto der Stadtwerke.

### 7. Gewährleistung

- Ist der Abschluss des Kaufes für den Käufer ein Handelsgeschäft, hat dieser erkennbare Sachmängel der Liefergegenstände unverzüglich, spätestens jedoch 12 Kalendertage nach Ablieferung, versteckte Sachmängel unverzüglich nach Entdeckung, letztere spätestens jedoch innerhalb der Gewährleistungsverjährungsfrist den Stadtwerken gegenüber in Schrift- oder Textform zu rügen. Eine nicht frist- oder formgerechte Rüge schließt jeglichen Anspruch des Käufers aus Pflichtverletzung wegen Sachmängeln aus. Dies gilt nicht im Falle vorsätzlichen, grob fahrlässigen oder arglistigen Handelns der Stadtwerke, im Falle der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit oder Übernahme einer Garantie der Mängelfreiheit oder eines Beschaffungsrisikos nach § 276 BGB oder sonstigen gesetzlich

zwingenden Haftungstatbeständen. Die gesetzlichen Sondervorschriften bei Endlieferung der Ware an einen Verbraucher (Lieferantenregress, §§ 478, 445b BGB) bleiben unberührt.

- Der Käufer hat den Stadtwerken die zur geschuldeten Nacherfüllung erforderliche Zeit und Gelegenheit zu geben, insbesondere die beanstandete Ware zu Prüfzwecken zu übergeben. Im Fall der Ersatzlieferung hat der Käufer den Stadtwerken die mangelhafte Ware nach den gesetzlichen Vorschriften zurückzugeben.
- Die zum Zwecke der Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten tragen die Stadtwerke, wenn tatsächlich ein Mangel vorliegt. Stellt sich jedoch ein Mangelbeseitigungsvorhaben des Käufers als unberechtigt heraus, können die Stadtwerke die hieraus entstandenen Kosten vom Käufer ersetzt verlangen.

### 8. Haftung

- Die Stadtwerke haften unbeschränkt, soweit der Schaden des Käufers auf einer arglistigen, vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Stadtwerke oder deren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen beruht, im Falle der Übernahme einer Garantie für die Beschaffenheit des Produktes, bei der Übernahme eines Beschaffungsrisikos nach § 276 BGB sowie bei Verletzung von Körper, Leben oder Gesundheit. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz und sonstigen Fällen zwingender gesetzlicher Haftung bleibt ebenfalls unberührt.
- Ferner haften die Stadtwerke für die leicht fahrlässige Verletzung von wesentlichen Pflichten. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, die den Vertrag prägen und auf deren Erfüllung der Käufer vertrauen darf. In diesem Fall haften die Stadtwerke jedoch nur für den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden.
- Die Stadtwerke haften nicht für die leicht fahrlässige Verletzung nicht wesentlicher Vertragspflichten, es sei denn, es betrifft einen Schadensersatzanspruch wegen der Verletzung von Körper, Leben und Gesundheit, im Falle der Übernahme einer Garantie für die Beschaffenheit des Produktes, bei der Übernahme eines Beschaffungsrisikos nach § 276 BGB und bei arglistig verschwiegenen Mängeln. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz und sonstigen Fällen zwingender gesetzlicher Haftung bleibt ebenfalls unberührt.
- Soweit die Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung von unseren Arbeitnehmern, Organen und Erfüllungsgehilfen der Stadtwerke.
- Eine Beweislastumkehr ist mit vorstehenden Regelungen nicht verbunden.

### 9. Verjährung / Abtretungsverbot

- Ist der Käufer Unternehmer, d.h. handelt der Käufer bei seiner Bestellung in Ausübung seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit, verjähren Mängelansprüche abweichend von § 438 Abs. 1 Nr. 3 BGB innerhalb von zwölf Monaten ab Übergabe der Ware. Diese Frist gilt nicht bei Vorsatz, arglistigem Verschweigen des Mangels sowie bei Nichteinhaltung einer Beschaffenheitsgarantie, der Übernahme einer Garantie oder eines Beschaffungsrisikos nach § 276 BGB und bei gesetzlich zwingenden, abweichenden Regelungen. Die gesetzlichen Regelungen über Ablaufhemmung, Hemmung und Neubeginn der Fristen bleiben unberührt.
- Die Abtretung von Mängelansprüchen ist ausgeschlossen. § 354a HGB bleibt unberührt.

### 10. Datenschutz

- Die Bestimmungen der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sowie des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) werden bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten beachtet.
- Die Datenschutzhinweise gem. Art. 13, 14 DSGVO sind in einer eigenständigen Informationsmitteilung niedergeschrieben. Dem Käufer werden die Informationen bezüglich der Verarbeitung personenbezogener Daten im Zuge der Erhebung seiner/ihrer Daten zur Verfügung gestellt.

### 11. Schlussbestimmungen

- Der Kauf unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Es wird ausdrücklich klargestellt, dass diese Rechtswahl auch als eine solche im Sinne von Art. 14 Abs. 1 b) EG VO Nr. 864 / 2007 zu verstehen ist und somit auch für außervertragliche Ansprüche im Sinne dieser Verordnung gelten soll. Ist im Einzelfall zwingend ausländisches Recht anzuwenden, sind die AGB so auszulegen, dass der mit ihnen verfolgte wirtschaftliche Zweck weitest möglich gewahrt wird.
- Der Gerichtsstand für Kaufleute im Sinne des Handelsgesetzbuches, juristische Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtliche Sondervermögen ist ausschließlich Koblenz. Das gleiche gilt, wenn der Käufer keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat.
- Diese Bedingungen sind abschließend. § 305b BGB (Vorrang der Individualabrede) bleibt unberührt. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

Stand: 18.10.2021

# Widerrufsbelehrung

## Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag,

a) an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die Waren in Besitz genommen haben bzw. hat, wenn Sie eine Ware oder mehrere Waren im Rahmen einer einheitlichen Bestellung bestellt haben und die Ware bzw. Waren einheitlich geliefert wird bzw. werden; oder

b) an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die letzte Ware in Besitz genommen haben bzw. hat, wenn Sie mehrere Waren im Rahmen einer einheitlichen Bestellung bestellt haben und die Waren getrennt geliefert werden; oder

c) an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die letzte Teilsendung oder das letzte Stück in Besitz genommen haben bzw. hat, wenn Sie eine Ware bestellt haben, die in mehreren Teilsendungen oder Stücken geliefert wird.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns

**Ahrtal-Werke GmbH**

**Dahlienweg 25**

**53474 Bad Neuenahr**

**E-Mail: [stromnetz@ahrtal-werke.de](mailto:stromnetz@ahrtal-werke.de)**

mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

## Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Wir können die Rückzahlung verweigern, bis wir die Waren wieder zurückerhalten haben oder bis Sie den Nachweis erbracht haben, dass Sie die Waren zurückgesandt haben, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist. Sie haben die Waren unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf dieses Vertrags unterrichten, an **uns oder**

**Ahrtal-Werke GmbH**

**Dahlienweg 25**

**53474 Bad Neuenahr**

zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie die Waren vor Ablauf der Frist von vierzehn Tagen absenden. Sie tragen die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren. Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust der Waren nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang mit ihnen zurückzuführen ist.

Das Muster-Widerrufsformular finden Sie auf der nachfolgenden Seite:

## Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

- An **Ahrtal-Werke GmbH**  
**Dahlienweg 25**  
**53474 Bad Neuenahr**

**E-Mail: stromnetz@ahrtal-werke.de**

- Hiermit widerrufe(n) ich/wir (\*) den von mir/uns (\*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden
- Waren (\*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (\*)

.....

- Bestellt am (\*)/erhalten am (\*)

.....

- Name des/der Käufer(s)

.....

- Anschrift des/der Käufer(s)

.....

- Unterschrift des/der Käufer(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

.....

- Datum

.....

(\*) Unzutreffendes streichen.

## Interna (Wird von der Ahrtal-Werke GmbH ausgefüllt!)

|   |  |
|---|--|
| Vertragskonstellation   | <input type="checkbox"/> Kauf          |
| Gebiet  |  |
| Leistungsklasse   | <input type="checkbox"/> größer 100 kW |
| Auftragsnummer (bei Kauf)   | .....                                  |
| <b>Abholung der technischen Einrichtung durch Käufer <u>oder</u></b>            |  |
| .....   |  |
| <i>Datum, Unterschrift <b>Käufer (Rechnungsempfänger)</b> bei Empfang</i>       |  |
| <b>... einen Empfangsbevollmächtigten</b>                                       |  |
| .....   |  |
| <i>Datum, Unterschrift <b>Empfangsbevollmächtigte/er</b> bei Empfang</i>        |  |
| <b>Bestätigung von Seiten der Ahrtal -Werke GmbH</b>                            |  |
| .....   |  |
| <i>Datum, Unterschrift <b>Ahrtal-Werke Mitarbeiter</b> bei Übergabe/Versand</i> | <b>Gerätenummer</b>                    |